STATIONÄRE DACHLEITER MONTAGEANLEITUNG



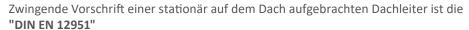
Geprüft nach DIN EN 12951

Länge: 196 cm

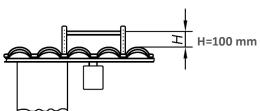
Farben: rot, braun, anthrazit, schwarz, oxidrot, schiefergrau, Alu natur



- Dachleitern beliebiger Länge untereinander mit MAGE Dachleiter Verbindungsset A (Art-Nr.: 37815001**00) verbinden (unterste oder oberste Dachleiter bei Bedarf auf Länge kürzbar)
- 2.) Dachhaken B (Art.-Nr.: 37814401**00 oder 37814301**00) im Sparrenbereich auf gewünschter Position befestigen
- 3.) Dachleiter-Sicherungshaken C (Art.-Nr.: 37815003BL00)
 - a) in den montierten Dachhaken B einhängen
 - b) die zusammengefügten Dachleitern mittels den vorgesehenen Schraublaschen D befestigen
 - c) durch Anziehen der Spannschraube F wird die Dachleiter sturmsicher verspannt.



Auf Grund dieser DIN - Norm wird ein rechtwinkliger Abstand (H) zwischen Oberkante Dachleiter-Sprossen und Oberkante Dachfläche von 100 mm benötigt!



- Dachleitern müssen rechtwinklig zum First eingebaut werden.
- Der Einsatz von Dachleitern ist auf eine maximale Dachneigung von 60° beschränkt. (unbedingt die Sprossenprofilierung der Dachleiter bis 35°/bis 60° beachten)
- Dachleitern müssen mit der zweiten Sprosse von oben in einen auf dem Dach angebrachten Sicherheitsdachhaken nach DIN EN 517 montiert werden.
- Die Verbindung der MAGE Dachleiter (Art.-Nr.: 37815021**00) **DIN EN 12951** mit **130 mm Holmhöhe** mit dem Dachhaken erfolgt durch einen Bauart-geprüften und zugelassenenen Dachleiter-Sicherungshaken (Art-Nr.: 37815003BL00).
- Am Fuß ist die Dachleiter gegen seitliches Verschieben von mehr als 30 cm zu sichern. (Durch Anbringen eines zweiten Dachhakens an der untersten Sprosse der Leiter)
- Die Verbindung mehrerer Dachleitern aneinander in der Länge, erfolgt form- und lastschlüssig. (mittels MAGE Dachleiter Verbindungsset Art.-Nr.: 37815001BL00)
- Werden Dachleitern auf geneigten Dächern von mehr als 20° Dachneigung über angelehnte Anlegeleitern erreicht, darf an dem Übergang der Abstand zwischen den beiden Leitern nicht größer als 50 cm sein.
- Der Übergang zu einem Laufsteg oder zu einer Standfläche darf nicht mehr als 30 cm betragen.

Achtung:

- Verkehrswege dieser Art müssen ein Lichtraumprofil von mindestens 0,50 m Breite und 1,80 m Höhe aufweisen. In Verkehrswege ragende Bauteile (z. B. Balken oder Unterzüge usw.) dürfen die Höhe bis 1,60 m einschränken.
- Für Verkehrswege zu elektrischen Freileitungen und Anlagen sind die Sicherheitsabstände laut Anforderungen der DIN VDE 0210 und DIN VDE 0211 einzuhalten.

